

Frauenfeld, 25. April 2006

## Entscheid

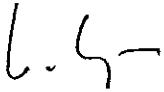
### Vorgaben des Amtes für Mittel- und Hochschulen zum Qualitätsmanagement der Mittelschulen

Die Rektorenkonferenz hat für das Qualitätsmanagement an den kantonalen thurgauischen Maturitätsschulen gemeinsame Richtlinien definiert und diese bei den Konventen und der Aufsichtskommission in die Vernehmlassung gegeben. Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen und mit Zustimmung des Departementchefs können diese nun auf Beginn des Schuljahres 2006/07 in Kraft gesetzt werden.

#### Das Amt für Mittel- und Hochschulen des Kantons Thurgau entscheidet:

1. Die Vorgaben für das Qualitätsmanagement der Mittelschulen gemäss Anhang werden auf Beginn des Schuljahres 2006/07 in Kraft gesetzt.
2. Mitteilung an:
  - Hanspeter Hitz, Rektor der Kantonsschule Frauenfeld
  - René Imesch, Rektor der Kantonsschule Kreuzlingen
  - Alois Krähenmann, Rektor der Kantonsschule Romanshorn
  - Lorenz Zubler, Rektor der Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen
  - Mitglieder der Aufsichtskommission der Thurgauischen Mittelschulen
  - Rolf Lüdi, Rektor der Thurgauisch-Schaffhauserischen Maturitätsschule für Erwachsene
  - Amt für Volksschule und Kindergarten
  - Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
  - Departement für Erziehung und Kultur

Amt für Mittel- und Hochschulen  
Amtschef

  
Urs Schwager

## Vorgaben des Amtes für Mittel- und Hochschulen zum Qualitätsmanagement der Mittelschulen

Anhang zum Entscheid vom 25. April 2006

<p><b>I. Allgemeines</b></p>	
<p>§ 1. Das Qualitätsmanagement der Mittelschulen umfasst die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung. Selbstbeurteilung und Fremdbeurteilung sind integrierende Bestandteile des Qualitätsmanagements.</p>	<p><i>Umfang und Zweck</i></p>
<p>§ 2. Für das schulinterne Qualitätsmanagement ist die Rektorin resp. der Rektor jeder Schule verantwortlich.</p> <p>Zum schulinternen Qualitätsmanagement gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Qualitätskonzept, das die Qualitätsansprüche und die Verfahren und Methoden der Qualitätsentwicklung und -sicherung, den Entwicklungsplan sowie das schulinterne Vorgehen bei Abweichungen von den Qualitätsansprüchen definiert und konkretisiert;</li> <li>• eine durch die Rektorin oder den Rektor in Absprache mit dem Konvent eingesetzte Qualitätsentwicklungsgruppe, welche sich mit Fragen der Qualitätsentwicklung und -sicherung auseinandersetzt; die Qualitätsentwicklungsgruppe besteht aus Schulleitungsmitgliedern und zwei bis fünf Lehrpersonen, wobei die Lehrpersonen die Mehrheit bilden;</li> <li>• Verfahrensregeln für den Einsatz, die Auswertung und die Umsetzung von Individualfeedback und Selbstevaluation;</li> <li>• eine Dokumentation des Qualitätsmanagements, das u.a. auch ein Qualitätsarchiv (Dokumentation bisheriger Evaluationen und weiterer Aktivitäten im Rahmen der Qualitätsentwicklung) umfasst;</li> <li>• die Festlegung von Einsichts- und Zugriffsrechten bezüglich des Qualitätsarchivs.</li> </ul>	<p><i>Zuständigkeit und Aufgaben der Schulen</i></p>

<p><b>II. Selbstbeurteilung</b></p>	
<p>§ 3. Im Rahmen des Individualfeedbacks erhalten die Lehrpersonen und die Schulleitungsmitglieder der Schule regelmässig Rückmeldung zu ihrer Tätigkeit und ihrem Verhalten durch Dritte wie andere Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern oder die Schulleitung. Die Rückmeldungen gehen ausschliesslich an die betroffene Person.</p> <p>Die Schulleitung stellt den Lehrpersonen mehrere erprobte und dokumentierte Feedbackmethoden mit Anleitung und Beispielen zur Wahl.</p> <p>Die Lehrpersonen haben nach den von der Rektorin resp. dem Rektor festgesetzten Regeln einen Feedbackzyklus einzuhalten. Die Rektorin resp. der Rektor erhält eine Meldung über die Durchführung (Datum, Beteiligte, Feedbackmethode).</p>	<p><i>Selbstbeurteilung der Lehrpersonen und Schulleitungsmitglieder: Individualfeedback</i></p>
<p>§ 4. Die thematische Selbstevaluation der Schule umfasst die Erhebung von Informationen zu einem schulspezifischen Thema sowie deren Auswertung und die Umsetzung allfälliger Massnahmen.</p> <p>Die thematischen Selbstevaluationen werden in den Entwicklungsplan aufgenommen. Dieser wird mit der Chefin oder dem Chef des Amtes für Mittel- und Hochschulen jährlich besprochen.</p>	<p><i>Selbstbeurteilung der Schule: Thematische Selbstevaluation der Schule</i></p>

<p><b>III. Fremdbeurteilung</b></p>	
<p>§ 5. Die Fremdbeurteilung der Lehrpersonen ist in der Rechtsstellungsverordnung abschliessend geregelt.</p>	<p><i>Fremdbeurteilung der Lehrpersonen; Mitarbeiterbeurteilung</i></p>
<p>§ 6. Die Fremdbeurteilung der Schule umfasst eine Metaevaluation des Qualitätsmanagements der Schule über alle Qualitätsbereiche sowie die Evaluation ausgewählter wesentlicher schul- und unterrichtsbezogener Themenbereiche.</p> <p>Die Themenbereiche und der Rhythmus werden in Rücksprache mit der Rektorin resp. dem Rektor von der Chefin oder dem Chef des Amtes für Mittel- und Hochschulen (im Rahmen des Budgets) festgelegt. Auftraggeber ist die Amtschefin oder der Amtschef. Die Kosten übernimmt das Amt.</p>	<p><i>Fremdbeurteilung der Schule: Externe Evaluation</i></p>
<p>§ 7. Die schulübergreifende Fremdbeurteilung umfasst regelmässige Erhebungen insbesondere zu Fachleistungen und deren Wirkung (z.B. Studienerfolg ehemaliger Mittelschülerinnen und Mittelschüler) und zu fächerübergreifenden Kompetenzen der Lernenden. Zusätzlich enthält die Fremdbeurteilung die Erhebung und Analyse zukünftiger Ansprüche an die Mittelschulen.</p> <p>Die schulübergreifende Systemevaluation wird in Rücksprache mit der Rektorenkonferenz durch die Chefin oder den Chef des Amtes für Mittel- und Hochschulen geplant und durch den Chef oder die Chefin des Departementes für Erziehung und Kultur in Auftrag gegeben.</p>	<p><i>Fremdbeurteilung auf Stufe Bildungswesen; Schulübergreifende Systemevaluation</i></p>

<p><b>IV. Berichterstattung</b></p>	
<p>§ 8. Die Berichterstattung der Schule über das Qualitätsmanagement erfolgt zuhanden des Amtes für Mittel- und Hochschulen.</p> <p>Sie umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine jährliche Standortbestimmung zum Qualitätsmanagement (Überblick der Aktivitäten zur Qualitätsentwicklung und -sicherung, Schulentwicklungsplan)</li> <li>• gegebenenfalls einen Bericht zur thematischen Selbstevaluation (Anlass, Methodik, Zusammenfassung der Ergebnisse, Folgerungen).</li> </ul>	<p><i>Standortbestimmung und Bericht zur thematischen Selbstevaluation</i></p>
<p>§ 9. Der Bericht über die Fremdbeurteilung der Schule gemäss § 6 geht an die betreffende Rektorin resp. den betreffenden Rektor, welche(r) den Bericht mit einem Kommentar, der mögliche Massnahmen enthält, an das Amt für Mittel- und Hochschulen weiterleitet.</p> <p>Der schulspezifische Bericht der schulübergreifenden Fremdbeurteilung gemäss § 7 wird an die betreffende Schulleitung und das Amt für Mittel- und Hochschulen weitergeleitet.</p>	<p><i>Berichterstattung an den Rektor bzw. die Rektorin, die Schulleitungen und das Amt</i></p>